

## AGB für spezielle VHS-Leistungen

### 1. Allgemeines

- (1) Diese speziellen AGB gelten für
  - a) Bildungsfreistellungen nach § 24 Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz (BbgWBG),
  - b) abschlussbezogene berufliche Weiterbildungen der VHS TF sowie
  - c) Prüfungen im Auftrag Dritter, die in Präsenz oder online durchgeführt werden.
- (2) Soweit die VHS TF als Vermittler handelt (z.B. Xpert, telc, TestDAF und TestAS) gelten die Vertrags- und Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
- (3) Im Übrigen gelten die allgemeinen AGB soweit hier nichts geregelt ist.

### 2. Vertragsabschluss und Information zum Vertrag

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen a) und b) müssen schriftlich per E-Mail, Brief oder über das Buchungsformular der VHS TF Website spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
- (2) Bei c) telc-Sprachprüfungen ist die Anmeldung spätestens 20 Tage vor Prüfungstermin erforderlich. Für die Anmeldung zu einer telc-Teilsprachprüfung ist der Ergebnisbogen des bestandenen Prüfungsteils vorzulegen.
- (3) Eine von der VHS TF schriftlich bestätigte Anmeldung/Buchungsanfrage gilt als rechtsverbindliche Anmeldung. Die Vertragspartnerin erkennt damit die Teilnahmebedingungen an.
- (4) Ein rechtswirksamer Vertrag entsteht erst mit der schriftlichen Einladung durch die VHS TF, die spätestens bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Es gilt der Poststempel.

### 3. Entgelt und Veranstaltungstermin

Die Vertragspartnerin hat das Entgelt für die Maßnahme unabhängig von den Leistungen Dritter spätestens bis zum Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Es kann eine Ratenzahlung für den Zeitraum der Lehrgangsdauer vereinbart werden. Das Lehrgangsentgelt umfasst nicht die Prüfungsgebühren.

### 4. Organisatorische Änderungen

Die VHS TF hat das Recht, z. B. aus Gründen höherer Gewalt oder bei Ausfall/Krankheit des Lehrenden sowie bei nicht ausreichender Beteiligung die Bildungsveranstaltung abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat die Vertragspartnerin nicht.

Name des Dokuments AGB sonstige Veranstaltungen	Erstellt am 01.01.2022	Zuletzt geändert am	Freigegeben am 01.01.2022
Versionsnummer: 1	Von AS	Von AS	Freigegeben von Staeck

## 5. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Bei a) Bildungsfreistellungen kann die Vertragspartnerin vom Vertrag zurücktreten, wenn sie den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen vor Beginn der Bildungsfreistellung schriftlich der VHS TF mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der VHS TF. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von 5,10 EUR fällig. Tritt die Vertragspartnerin später zurück, erscheint sie zu den Bildungsfreistellungen nicht oder zeitweilig nicht, ist sie grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.
- (2) Bei b) abschlussbezogenen beruflichen VHS-Weiterbildungen ist ein Rücktritt durch schriftliche Erklärung bis zu drei Wochen vor Beginn der ersten Unterrichtsveranstaltung möglich. Erfolgt der Rücktritt später, aber noch vor Beginn der Maßnahme, ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 von Hundert (10%) des Lehrgangsentgelts, maximal jedoch 150,00 EUR fällig. Erfolgt nach Beginn der Lehrveranstaltung eine Kündigung durch die Vertragspartnerin, so ist das volle Entgelt zu zahlen, bei Lehrgängen, für die mehrere Zahlungsabschnitte vorgesehen sind, jedoch nur noch für den jeweils folgenden Zahlungsabschnitt.
- (3) Bei c) Prüfung ist eine Abmeldung und Erstattung der Prüfungsgebühr nur bis zum Ende des Anmeldeschlusses der jeweiligen Prüfung möglich. Im Falle eines zulässigen Rücktritts (spätestens einen Werktag nach der Prüfung ein ärztliches Attest) von einer Prüfung werden die Kosten fällig, die der VHS TF in Rechnung gestellt werden zuzüglich einer Verwaltungspauschale von EUR 10,00 €. Bei einer unzulässigen Stornierung wird die gesamte Prüfungsgebühr fällig, auch wenn an der Prüfung nicht teilgenommen wurde.

## 6. Datenerfassung und Weitergabe an Dritte

- (1) Mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung ist die Vertragspartnerin einverstanden. Die Datenschutzregelungen sind online im Impressum der VHS TF Webseite [vhs.teltow-flaeming.de](http://vhs.teltow-flaeming.de) zu finden.
- (2) Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen und Abschlüssen (z. B. Telc-Sprachprüfungen, Xpert, testDAF, TestAS, Einbürgerungstest) leitet die VHS TF die hierzu erforderlichen Daten an die Prüfungsinstitute weiter. Diese Übermittlungen dienen der Vertragserfüllung.
- (3) Für die Teilnahme an Prüfungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) leitet die VHS TF den Namen und weitere Kontaktdaten der Vertragspartnerin an die zuständige Stelle das BAMF weiter.

## 7. Gültigkeit

Diese AGB gelten ab dem 01.01.2022.

Name des Dokuments AGB sonstige Veranstaltungen	Erstellt am 01.01.2022	Zuletzt geändert am	Freigegeben am 01.01,2022
Versionsnummer: 1	Von AS	Von AS	Freigegeben von Staeck